

Einladung

11. ordentliche Generalversammlung Swiss Re AG

Mittwoch, 13. April 2022, 8.00 Uhr

Swiss Re

Mythenquai 50/60, 8002 Zürich

Aufgrund der COVID-19 Situation findet die
Generalversammlung ohne die persönliche
Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre statt

Traktanden

Anträge für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021	5
1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	5
1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021	5
2. Verwendung des verfügbaren Gewinns	5
3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021	6
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	7

Anträge für die Geschäftsjahre 2022/2023

5. Wahlen	8
5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates	8
5.1.1 Wiederwahl von Sergio P. Ermotti als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung	8
5.1.2 Wiederwahl von Renato Fassbind	9
5.1.3 Wiederwahl von Karen Gavan	9
5.1.4 Wiederwahl von Joachim Oechslin	10
5.1.5 Wiederwahl von Deanna Ong	11
5.1.6 Wiederwahl von Jay Ralph	11
5.1.7 Wiederwahl von Jörg Reinhardt	12
5.1.8 Wiederwahl von Philip K. Ryan	13
5.1.9 Wiederwahl von Sir Paul Tucker	13
5.1.10 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy	14
5.1.11 Wiederwahl von Susan L. Wagner	15
5.1.12 Wiederwahl von Larry Zimpleman	16

5.2	Vergütungsausschuss	17
5.2.1	Wiederwahl von Renato Fassbind	17
5.2.2	Wiederwahl von Karen Gavan	17
5.2.3	Wiederwahl von Jörg Reinhardt	17
5.2.4	Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy	18
5.2.5	Wahl von Deanna Ong	18
5.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	19
5.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	19
6.	Genehmigung der Vergütung	20
6.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023	20
6.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023	21
7.	Statutenänderungen	24
7.1	Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren für Verwaltungsratsmitglieder	24
7.2	Delegation für die Erteilung von Zeichnungsberechtigungen	25

Mit freundlichen Grüssen
Swiss Re AG

Für den Verwaltungsrat

Sergio P. Ermotti
Präsident des Verwaltungsrates

Felix Horber
Generalsekretär

Zürich, 17. März 2022



Anträge für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2021 anzunehmen.

1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

2. Verwendung des verfügbaren Gewinns

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn 2021 der Swiss Re AG (die Gesellschaft) wie folgt zu verwenden:

In Mio. CHF

Jahresergebnis 2021	CHF	610
Verfügbarer Gewinn	CHF	610
Vortrag freiwillige Gewinnreserven	CHF	17 491
Zuweisung aus dem verfügbaren Gewinn	CHF	610
Dividenden aus freiwilligen Gewinnreserven	CHF	-1 705
Freiwillige Gewinnreserven nach Zuweisungen und Dividendenzahlungen	CHF	16 396

B. Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2021 beantragt der Verwaltungsrat eine ordentliche Dividende von CHF 5.90; dies entspricht der ordentlichen Dividende von CHF 5.90 im Vorjahr. Die Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den verfügbaren Gewinn der Gesellschaft in Höhe von CHF 610 Millionen den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine gegenüber der ordentlichen Dividende vom Vorjahr unveränderte ordentliche Dividende von CHF 5.90 auszuschütten, widerspiegelt die solide Kapitalposition der Gesellschaft und berücksichtigt die nachhaltige Kapitalbildung der Gruppe. Der Gesamtausschüttungsbetrag von CHF 1 705 Millionen entspricht einer Bruttoausschüttung von CHF 5.90 pro Aktie (im Vorjahr: CHF 5.90 pro Aktie) und basiert auf dem Bestand an dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2021. Der effektive Gesamtausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl der am 14. April 2022 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab.

Anträge für das Geschäftsjahr 2021

Auf eigene Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die ordentliche Dividende wird nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35% am 21. April 2022 spesenfrei an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet, die am 14. April 2022 Aktien der Gesellschaft besitzen. Die Aktie wird ab 19. April 2022 ex-Dividende gehandelt.

3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären die Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 16 027 776 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2021.

B. Erläuterung

Nach Artikel 24 Paragraph 5 der Statuten umfasst der beantragte Gesamtbetrag den gesamten Annual Performance Incentive (API) für die 14 Personen, die zu einem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2021 Mitglieder der Geschäftsleitung waren, gegebenenfalls pro rata für den Zeitraum, in dem die Rolle als Mitglied der Geschäftsleitung ausgeübt wurde.

Die untenstehende Tabelle zeigt den an der Generalversammlung (GV) 2022 beantragten Gesamtbetrag sowie die entsprechende Anzahl der Geschäftsleitungsmitglieder im Vergleich zu dem an der Generalversammlung 2021 genehmigten Gesamtbetrag.

Beträge in CHF	Beantragter Gesamtbetrag an der GV 2022	Genehmigt an der GV 2021
Geschäftsjahr	2021	2020
Mitglieder der Geschäftsleitung	14 ¹	15 ²
Variable kurzfristige Vergütung	16 027 776	15 094 666

¹ Von den 14 Personen waren 11 während des gesamten Geschäftsjahres 2021 als Mitglied der Geschäftsleitung tätig und drei während eines Teils des Geschäftsjahres.

² Von den 15 Personen waren 12 während des gesamten Geschäftsjahres 2020 als Mitglied der Geschäftsleitung tätig und drei während eines Teils des Geschäftsjahres.

Der beantragte Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung spiegelt die Ergebnisse der Gruppe (bestehend aus der Gesellschaft und ihren direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften) nach US GAAP und basierend auf ökonomischer Bewertung wider. Für das Jahr 2021 wies Swiss Re einen Nettogewinn von USD 1,4 Milliarden aus, was eine deutliche Erholung im Vergleich zum Nettoverlust von USD 878 Millionen im Jahr 2020 darstellt. Dieses Ergebnis wurde erzielt, während die Gruppe hohe Verluste aus Naturkatastrophen in Höhe von USD 2,4 Milliarden

über alle Geschäftsbereiche sowie COVID-19-bedingte Schäden in Höhe von insgesamt USD 2,0 Milliarden absorbierte. Ohne die Auswirkungen von COVID-19 betrug der Gewinn der Swiss Re USD 3,0 Milliarden, was einer Steigerung von 39% entspricht. Property & Casualty Reinsurance verzeichnete einen hohen Gewinn, was auf eine verbesserte Portfolioqualität und vorteilhafte Anlageergebnisse zurückzuführen ist. Ohne Berücksichtigung der COVID-19-Schäden konnte Life & Health Reinsurance ihren Gewinn im Jahr 2021 um 26% auf USD 1,1 Milliarden steigern. Darin spiegeln sich die gute Underwriting-Performance über alle Regionen, vorteilhafte Anlageergebnisse sowie positive Einmaleffekte aus Managementmassnahmen wider. Corporate Solutions wies einen hohen Gewinn aus, da die Geschäftseinheit weiterhin von entscheidenden strategischen Massnahmen und kontinuierlichen Preissteigerungen profitierte.

Der beantragte Gesamtbetrag umfasst sowohl den sofort in bar auszahlenden Anteil des API als auch den aufgeschobenen Baranteil des API. Der sofort in bar auszuzahlende Anteil des API wird im zweiten Quartal 2022 ausbezahlt, sofern er von den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2022 genehmigt wird. Der aufgeschobene in bar auszuzahlende Anteil des API unterliegt gemäss dem Value-Alignment-Incentive (VAI)-Programm von Swiss Re einer dreijährigen Leistungsbemessungsperiode. Die finale Auszahlung des VAI berücksichtigt den Dreijahresdurchschnitt der veröffentlichten Economic-Value-Management (EVM)-Gewinnspanne des Geschäfts aus Vorjahren. Der finale Wert zur Auszahlung liegt zwischen 50 Prozent und 150 Prozent des aufgeschobenen API. Für den Group CEO werden 50 Prozent des gesamten API in den VAI aufgeschoben. Für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung werden 45 Prozent des gesamten API in den VAI aufgeschoben. Der API und der VAI werden im Vergütungsbericht 2021 auf den Seiten 138–141 des Financial Report näher erläutert.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht im Betrag enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 1 153 000 (in Bezug auf den gesamten API) für die durch die Gesellschaft zu aktuellen Sätzen an gesetzliche Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge. Die effektiven Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und bezahlt werden.

Ein derzeitiges Mitglied der Geschäftsleitung und ein ehemaliges Mitglied (pro rata für den Zeitraum, in dem es in der Geschäftsleitung aktiv war) erhalten den API in GBP. Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung des API für diese zwei Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines durchschnittlichen Wechselkurses für 2021 von CHF 1 = GBP 0,794416. Allfällige Wechselkursschwankungen bis zur vollständigen Auszahlung des API sind nicht berücksichtigt.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Anträge für die Geschäftsjahre 2022/2023

5. Wahlen

Diversität ist für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ausgesprochen wichtig. Insbesondere geschlechtliche Diversität wird bei neuen Ernennungen priorisiert. Der Verwaltungsrat verpflichtet sich, bis zur Generalversammlung 2023 einen Frauenanteil von mindestens 30% auf Verwaltungsratsebene zu erreichen.

5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates

Artikel 14 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 7 Ziffer 2 der Statuten sieht vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Präsident des Verwaltungsrates jährlich einzeln gewählt werden.



5.1.1 Wiederwahl von Sergio P. Ermotti als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Sergio P. Ermotti als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen und als Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen, jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

B. Erläuterung

Sergio P. Ermotti wurde 2020 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt und ist seit April 2021 Präsident des Verwaltungsrates. Er ist Vorsitzender des Governance- und Nominierungsausschusses.

Sergio P. Ermotti war von September 2011 bis Oktober 2020 Group Chief Executive Officer der UBS Group, nachdem er im April 2011 in der Konzernleitung Einsitz genommen hatte. Zuvor stand er im Dienst der UniCredit Group, ab Dezember 2005 als Leiter der Markets & Investment Banking Division und von 2007 bis 2010 als Group Deputy Chief Executive Officer mit Verantwortung für die Geschäftsbereiche Corporate and Investment Banking und Private Banking. Zwischen 1987 und 2004 übte er bei Merrill Lynch & Co. verschiedene Funktionen im Bereich Aktienderivate- und Kapitalmarktgeschäft aus. 2001 wurde er zum Co-Head der Einheit Global Equity Markets und zum Mitglied des Executive Management Committee von Global Markets & Investment Banking ernannt. Sergio P. Ermotti ist Mitglied des Verwaltungsrates der Ermenegildo Zegna N.V.

Sergio P. Ermotti ist Schweizer, geboren 1960. Er verfügt über ein eidgenössisches Diplom als Bankfachexperte und ist Absolvent des Advanced Management Programme der Universität Oxford, Grossbritannien.



5.1.2 Wiederwahl von Renato Fassbind

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Renato Fassbind wurde 2011 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er wurde 2012 zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates und 2014 zum Lead Independent Director ernannt. Er ist Vorsitzender des Revisionsausschusses und Mitglied im Governance- und Nominierungsausschuss und im Vergütungsausschuss.

Nach zweijähriger Tätigkeit bei der Kunz Consulting AG stiess Renato Fassbind 1984 zur F. Hoffmann-La Roche AG, wo er 1988 die Leitung der internen Revision übernahm. Von 1986 bis 1987 war er als Wirtschaftsprüfer bei Peat Marwick in New Jersey, USA, tätig. 1990 wechselte er als Head of Corporate Staff Audit zur ABB AG, wo er von 1997 bis 2002 Chief Financial Officer und Mitglied des Group Executive Committee war. Ab 2002 war er als Group Chief Executive Officer der Diethelm Keller Holding AG tätig. Von 2004 bis 2010 war er Chief Financial Officer und Mitglied des Executive Board der Credit Suisse Group AG. Renato Fassbind ist Mitglied der Verwaltungsräte der Nestlé S.A. und der Kühne + Nagel International AG.

Renato Fassbind ist Schweizer, geboren 1955. Er hat einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität Zürich, Schweiz, erworben und wurde in Denver, USA, zum Certified Public Accountant (CPA) ausgebildet.



5.1.3 Wiederwahl von Karen Gavan

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Karen Gavan wurde 2018 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Sie ist Mitglied im Revisionsausschuss und im Vergütungsausschuss. Zudem ist sie Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss Re America Holding Corporation.

Karen Gavan begann ihre Karriere in Finanzfunktionen bei Prudential Insurance, Imperial Life und Canada Life. 1992 wechselte sie als Chief Financial Officer zu Transamerica Life und erweiterte

dort ihren Verantwortungsbereich, bis sie von 2000 bis 2002 Executive Vice President und Chief Financial Officer und von 2003 bis 2005 Chief Operating Officer von Transamerica Life Canada/AEGON Canada wurde. Ab 2005 übte Karen Gavan mehrere nicht-exekutive Verwaltungsratsmandate aus. 2008 wurde sie Mitglied des Verwaltungsrates von Economical Insurance und war bis zu ihrem Rücktritt im November 2016 während fünf Jahren zudem als Präsidentin und Chief Executive Officer bei Economical Insurance tätig, wobei sie das Unternehmen für den Börsengang vorbereitete. Unter ihrer Führung lancierte das Unternehmen Sonnet, die erste vollständig digitale Versicherungsgesellschaft Kanadas. Karen Gavan ist Mitglied der Verwaltungsräte der Mackenzie Financial Corporation und der HSBC Bank Canada.

Karen Gavan ist Kanadierin, geboren 1961. Sie hat einen Honours-Bachelor-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften der Lakehead Universität, Kanada, erworben. Sie ist Fellow des Institute of Chartered Accountants of Ontario, Kanada.



5.1.4 Wiederwahl von Joachim Oechslin

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Joachim Oechslin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Joachim Oechslin wurde 2020 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er ist Mitglied im Finanz- und Risikoausschuss und im Anlageausschuss.

Joachim Oechslin begann seine berufliche Laufbahn 1998 als Berater bei McKinsey & Company, wo er sich auf die Finanzdienstleistungsbranche spezialisierte. 2001 trat er bei Winterthur Versicherungen, Schweiz, ein, wo er bis 2003 Chief Risk Officer der Winterthur Life & Pensions und von 2003 bis 2006 Group Chief Risk Officer der Winterthur Group war. 2006 wurde Joachim Oechslin in die Geschäftsleitung der Winterthur Group gewählt. Nach der Übernahme der Winterthur Group durch AXA im Jahr 2006 wurde er zum Deputy Group Chief Risk Officer der AXA Group ernannt. 2007 wechselte er als Group Chief Risk Officer und Mitglied des Konzernausschusses zur Munich Re. 2013 trat er bei Credit Suisse Group ein, wo er von Januar 2014 bis Februar 2019 Group Chief Risk Officer und Mitglied der Konzern-Geschäftsleitung war. Seither war er bei Credit Suisse Group als Senior Advisor tätig. Von April 2021 bis Dezember 2021 fungierte Joachim Oechslin als Chief Risk Officer ad interim sowie interimistisch als Mitglied der Geschäftsleitungen der Credit Suisse Group AG sowie der Credit Suisse AG. Seit Januar 2022 setzt er seine Tätigkeit als Senior Advisor bei der Credit Suisse Group fort.

Joachim Oechslin ist Schweizer, geboren 1970. Er hat ein Diplom in Elektroingenieurwesen der Höheren Technischen Lehranstalt (HTL), Winterthur, Schweiz, und einen Master-Abschluss in Mathematik der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), Zürich, Schweiz, erworben.



5.1.5 Wiederwahl von Deanna Ong

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Deanna Ong für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Deanna Ong wurde 2020 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Sie ist Mitglied im Revisionsausschuss. Zudem ist sie Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzende des Revisionsausschusses der Swiss Re Asia Pte. Ltd.

Deanna Ong ist seit 2008 Managing Director und seit 2017 Chief People Officer und Mitglied des Group Executive Committee von GIC, einem von der Regierung von Singapur eingerichteten Staatsfonds. Deanna Ong trat 1994 bei GIC ein und hatte bis 2009 verschiedene Funktionen im Bereich Finanzanlagen im öffentlichen und im privaten Sektor inne. Von 2009 bis 2014 war sie als Director Finance verantwortlich für das Finanzmanagement des gesamten Anlageportfolios von GIC. Ab 2012 übernahm sie auch die Verantwortung für die Bereiche Human Resources & Organisation und Corporate Governance. Bevor sie zu GIC kam, war sie Steuerberaterin bei Arthur Andersen & Co. Deanna Ong ist Mitglied des Verwaltungsrates des Wealth Management Institute International Pte Ltd.

Deanna Ong ist Staatsangehörige von Singapur, geboren 1971. Sie verfügt über einen Bachelor-Abschluss in Rechnungswesen der Nanyang Technological University, Singapur, und hat das Stanford Executive Program der Stanford University, USA, absolviert.



5.1.6 Wiederwahl von Jay Ralph

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jay Ralph für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Jay Ralph wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er ist Mitglied im Finanz- und Risikoausschuss und im Anlageausschuss.

Jay Ralph war von 2010 bis 2016 Vorstandsmitglied der Allianz SE, mit Verantwortung für Asset Management und US Life Insurance. Gleichzeitig gehörte er verschiedenen Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Allianz SE an. Von 2007 bis 2009 war er Chief Executive Officer der Allianz Re und von 1997 bis 2006 Präsident und Chief Executive Officer der Allianz Risk Transfer.

Vor seinem Wechsel zu Allianz war Jay Ralph Wirtschaftsprüfer bei Arthur Andersen & Co., Investment Officer bei der Northwestern Mutual Life Insurance Company, Präsident bei der Centre Re Bermuda Ltd und Mitglied des Executive Board der Zurich Re. Jay Ralph ist Mitglied des Siemens Pension Advisory Board und Mitglied des Stiftungsrates und des Innovations-Beirates des Georgia O'Keeffe Museums.

Jay Ralph ist US-amerikanischer und schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1959. Er hat einen MBA in Finanz- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Chicago, USA, und einen BBA in Finanzen und Rechnungswesen der Universität von Wisconsin, USA, erworben. Er ist zudem Certified Public Accountant (CPA), Chartered Financial Analyst (CFA) und Fellow des Life Management Institute (FLMI).



5.1.7 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Jörg Reinhardt wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er ist Mitglied im Governance- und Nominierungsausschuss und im Vergütungsausschuss.

Jörg Reinhardt ist seit 2013 Präsident des Verwaltungsrates der Novartis und zudem Vorsitzender des Stiftungsrates der Novartis Stiftung. Von 2010 bis 2013 war er Vorstandsvorsitzender und Vorsitzender des Executive Committee von Bayer HealthCare AG. Davor hatte er verschiedene Exekutivfunktionen bei Novartis inne. Von 2008 bis 2010 war er Chief Operating Officer und von 2006 bis 2008 Leiter der Division Vaccines and Diagnostics. In den Jahren davor übte er verschiedene leitende Positionen aus, hauptsächlich in den Bereichen Forschung und Entwicklung. Jörg Reinhardt begann seine Laufbahn bei Sandoz Pharma AG, einer Vorgängergesellschaft von Novartis, im Jahre 1982.

Jörg Reinhardt ist Deutscher, geboren 1956. Er hat einen Dokortitel in Pharmazie der Universität des Saarlandes, Deutschland, erworben.



5.1.8 Wiederwahl von Philip K. Ryan

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Philip K. Ryan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Philip K. Ryan wurde 2015 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er ist Vorsitzender des Finanz- und Risikoausschusses und Mitglied im Revisionsausschuss. Zudem ist er Präsident des Verwaltungsrates der Swiss Re America Holding Corporation.

Philip K. Ryan hatte von 1985 bis 2008 verschiedene Positionen bei der Credit Suisse inne, unter anderem als Präsident des Verwaltungsrates der Financial Institutions Group, Chief Financial Officer der Credit Suisse Group AG, Chief Financial Officer der Credit Suisse Asset Management und Managing Director der CSFB Financial Institutions Group. Von 2008 bis 2012 war er Chief Financial Officer der Power Corporation of Canada und zudem Mitglied der Verwaltungsräte von IGM Financial Inc., Great-West Lifeco Inc. und mehrerer ihrer Tochtergesellschaften, inklusive Putnam Investments. Philip K. Ryan ist Mitglied des Verwaltungsrates der Sunlight Financial Holdings Inc., Operating Partner bei MKB Growth Equity, Mitglied des Beirates der NY Green Bank und Mitglied des Smithsonian National Board.

Philip K. Ryan ist US-Amerikaner, geboren 1956. Er hat einen MBA der Kelley School of Business an der Universität von Indiana, USA, und einen Bachelor-Abschluss in Industrial and System Engineering der Universität von Illinois, USA, erworben.



5.1.9 Wiederwahl von Sir Paul Tucker

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Sir Paul Tucker für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Sir Paul Tucker wurde 2016 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er ist Mitglied im Finanz- und Risikoausschuss und im Anlageausschuss.

Von 2009 bis 2013 war Sir Paul Tucker Deputy Governor der Bank of England. Von 2016 bis 2021 war er Präsident des Systemic Risk Council, eines unabhängigen Gremiums ehemaliger hochrangiger Zentralbankler, Regierungsbeamter und Finanzexperten, das sich für ein stabiles

Finanzsystem einsetzt. Sir Paul Tucker hat bei der Bank of England ab 1980 verschiedene leitende Funktionen ausgeübt, unter anderem als Mitglied des Monetary Policy Committee, des Financial Policy Committee, des Prudential Regulatory Authority Board und des Court of Directors. Zudem war er Mitglied des Steuerungs Ausschusses des G20 Financial Stability Board und Mitglied des Verwaltungsrates der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. 2014 wurde er für seine Verdienste für das Zentralbankwesen mit der Ritterwürde geehrt. Sir Paul Tucker ist Autor des Buches *«Unelected Power: The Quest for Legitimacy in Central Banking and the Regulatory State»* (Princeton University Press, 2018). Sir Paul Tucker ist Research Fellow an der Harvard Kennedy School of Government. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates des Financial Services Volunteers Corps, Senior Fellow am Harvard Center for European Studies und Governor der Ditchley Foundation. Er ist zudem Präsident des National Institute of Economic and Social Research (UK).

Sir Paul Tucker ist britischer Staatsangehöriger, geboren 1958. Er hat am Trinity College, Cambridge, Grossbritannien, einen Bachelor-Abschluss in Mathematik und Philosophie erworben.



5.1.10 Wiederwahl von Jacques de Vacleroy

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vacleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Jacques de Vacleroy wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied im Governance- und Nominierungsausschuss und im Anlageausschuss. Zudem ist er Präsident der Verwaltungsräte der Swiss Re Europe S.A. und der Swiss Re International SE.

Von 2010 bis 2016 war Jacques de Vacleroy Mitglied des Management Committee der AXA Group, in den Funktionen des Chief Executive Officer für Nord-, Zentral- und Osteuropa sowie Chief Executive Officer Global Life & Savings. Zusätzlich war er Mitglied mehrerer Verwaltungs- und Aufsichtsräte von AXA-Konzerngesellschaften. Zuvor übte Jacques de Vacleroy während 24 Jahren verschiedene leitende Funktionen bei ING Group aus, mit den Schwerpunkten Bankgeschäft, Asset Management und Versicherung. Von 2006 bis 2009 war er als Mitglied des Executive Board der ING Group für die Bereiche Versicherung und Asset Management in Europa verantwortlich. Jacques de Vacleroy ist Präsident der Verwaltungsräte der Kazidomi SRL und der Quintes Holding, Mitglied der Verwaltungsräte der Colt Technology Services Group plc, der Fidelity International Limited, der Eight Roads Holdings Limited und der Zabka Polska SA. Er ist zudem Mitglied der Aufsichtsräte der Stiftung Simón I. Patiño und der gemeinnützigen Organisation TADA.

Jacques de Vaucleroy ist Belgier, geboren 1961. Er hat einen Master-Abschluss in Rechtswissenschaften der Université catholique de Louvain, Belgien, und einen Master-Abschluss in Wirtschaftsrecht der Vrije Universiteit Brussel, Belgien, erworben.



5.1.11 Wiederwahl von Susan L. Wagner

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Susan L. Wagner für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Susan L. Wagner wurde 2014 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Sie ist Vorsitzende des Anlageausschusses und Mitglied im Governance- und Nominierungsausschuss und im Finanz- und Risikoausschuss.

Susan L. Wagner ist Mitgründerin von BlackRock, wo sie Vice Chairman und Mitglied in den Global Executive und Operating Committees war, bevor sie 2012 zurücktrat. Zuvor besetzte Susan L. Wagner unter anderem die Positionen Chief Operating Officer, Leiterin der Bereiche Strategy und Corporate Development sowie Leiterin Alternative Investments und internationales Kundengeschäft. Vor der Gründung von BlackRock war Susan L. Wagner als Vice President bei Lehman Brothers für die Investmentbanking- und Kapitalmarkt-Geschäfte von Hypothekarbanken und Sparkassen zuständig. Susan L. Wagner ist Mitglied der Verwaltungsräte von Apple Inc., BlackRock, Inc., Samsara, Inc. and Color Health, Inc. sowie Mitglied des Stiftungsrates des Wellesley College, USA.

Susan L. Wagner ist US-Amerikanerin, geboren 1961. Sie hat einen Bachelor-Abschluss in Englisch und Wirtschaftswissenschaften des Wellesley College, USA, und einen MBA in Finanzwissenschaften der Universität Chicago, USA, erworben.



5.1.12 Wiederwahl von Larry Zimpleman

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Larry Zimpleman für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Larry Zimpleman wurde 2018 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er ist Mitglied im Revisionsausschuss und im Finanz- und Risikoausschuss. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss Re America Holding Corporation.

Larry Zimpleman begann seine Karriere 1971 als versicherungstechnischer Praktikant bei der Principal Financial Group, einem Investment-Management-Unternehmen, das Versicherungslösungen und Vermögensverwaltungs- und Altersvorsorgeprodukte für Privatpersonen und institutionelle Kunden anbietet. Von 1976 bis 2006 übte er verschiedene Management- und Führungsfunktionen bei der Principal Financial Group aus. 2008 wurde er Präsident und Chief Executive Officer und 2009 zudem Präsident des Verwaltungsrates. Larry Zimpleman trat im August 2015 als Präsident und Chief Executive Officer zurück, und im Mai 2016 endete auch sein Verwaltungsratsmandat. Larry Zimpleman ist Mitglied der Stiftungsräte der Drake University und der Iowa Clinic.

Larry Zimpleman ist US-Amerikaner, geboren 1951. Er hat einen Bachelor-Abschluss in Naturwissenschaften und einen MBA der Drake University, USA, erworben. Er ist Fellow der Society of Actuaries, USA.

5.2 Vergütungsausschuss

Artikel 19 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 7 Ziffer 2 der Statuten sieht vor, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates (der Vergütungsausschuss) jährlich und einzeln gewählt werden.

5.2.1 Wiederwahl von Renato Fassbind

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Renato Fassbind ist unter Traktandum 5.1.2 dieser Einladung oder im Kapitel Corporate Governance des Financial Report 2021 ersichtlich. Er ist auch im Internet unter www.swissre.com/boardofdirectors abrufbar.

5.2.2 Wiederwahl von Karen Gavan

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Karen Gavan ist unter Traktandum 5.1.3 dieser Einladung oder im Kapitel Corporate Governance des Financial Report 2021 ersichtlich. Er ist auch im Internet unter www.swissre.com/boardofdirectors abrufbar.

5.2.3 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Jörg Reinhardt ist unter Traktandum 5.1.7 dieser Einladung oder im Kapitel Corporate Governance des Financial Report 2021 ersichtlich. Er ist auch im Internet unter www.swissre.com/boardofdirectors abrufbar.

5.2.4 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Jacques de Vaucleroy ist unter Traktandum 5.1.10 dieser Einladung oder im Kapitel Corporate Governance des Financial Report 2021 ersichtlich. Er ist auch im Internet unter www.swissre.com/boardofdirectors abrufbar.

5.2.5 Wahl von Deanna Ong

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Deanna Ong für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

B. Erklärung

Der detaillierte Lebenslauf von Deanna Ong ist unter Traktandum 5.1.5 dieser Einladung oder im Kapitel Corporate Governance des Financial Report 2021 ersichtlich. Er ist auch im Internet unter www.swissre.com/boardofdirectors abrufbar.

5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Artikel 7 Ziffer 3 der Statuten sieht vor, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt wird.

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Proxy Voting Services GmbH, Zürich, wurde an den ordentlichen Generalversammlungen seit 2014 zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt. Herr René Schwarzenbach, CEO des Unternehmens, war bereits in den vorangehenden Jahren als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft tätig. Er ist unabhängig, hat Erfahrung mit dieser Aufgabe und ist mit den entsprechenden Abläufen bestens vertraut.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Artikel 20 der Statuten sieht vor, dass die Revisionsstelle jährlich gewählt wird.

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer, für das Geschäftsjahr 2023, wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Auf Empfehlung des Revisionsausschusses beantragt der Verwaltungsrat, KPMG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen. Die ordentliche Generalversammlung 2020 hatte KPMG als die neue Revisionsstelle der Swiss Re Gruppe für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr gewählt. KPMG hat das Mandat von PwC übernommen. KPMG wird den hohen Anforderungen eines weltweit tätigen Rück-/Versicherungskonzerns gerecht. KPMG hat gegenüber dem Revisionsausschuss bestätigt, über die für die Ausübung des Revisionsmandates erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen.

Weiterführende Angaben zur Revisionsstelle finden sich im Kapitel Corporate Governance des Financial Report 2021.

6. Genehmigung der Vergütung

6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtszeit von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 in Höhe von CHF 9 900 000.

B. Erläuterung

Unter Berücksichtigung von Artikel 24 Absatz 2 der Statuten umfasst der beantragte maximale Gesamtbetrag den in bar auszuzahlenden Anteil (60%) und den in Aktien zuzuteilenden Anteil (40%, wobei für die Aktien eine vierjährige Sperrfrist gilt) sowie weitere kleinere Leistungen und seitens der Gesellschaft zu zahlende Beiträge an die berufliche Vorsorge (sofern durch das Schweizer Gesetz vorgeschrieben). Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten lediglich eine fixe Vergütung. Sie erhalten weder eine variable oder leistungsabhängige Vergütung noch Optionen auf Aktien. Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet auch die Verwaltungshonorare, die Mitglieder des Verwaltungsrates voraussichtlich von anderen Gesellschaften der Gruppe für tatsächlich erbrachte Dienste in den Verwaltungsräten der jeweiligen Gesellschaften der Gruppe erhalten werden.

Die untenstehende Tabelle zeigt den maximalen Gesamtbetrag, der an der Generalversammlung (GV) 2022 zur Genehmigung beantragt wird, sowie die Anzahl der darin enthaltenen Verwaltungsratsmitglieder im Vergleich zu dem, was für die vorherige Amtszeit genehmigt und bezahlt wurde.

Beträge in CHF	Zur Genehmigung beantragt an der	
	GV 2022	Genehmigt an der GV 2021
Amtszeit	2022–2023	2021–2022
Mitglieder des Verwaltungsrates	12	13
Maximaler Gesamtbetrag	9 900 000	10 300 000
Bezahlter Gesamtbetrag	Wird offengelegt im Financial Report 2023	9 941 696 ¹

¹ Siehe Vergütungsbericht 2021 auf Seite 129 des Financial Report.

Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag wird davon ausgegangen, dass an der ordentlichen Generalversammlung 2022 alle 12 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates (und des Vergütungsausschusses) gewählt oder wiedergewählt werden und dass die vorgeschlagene Person als Verwaltungsratspräsident wiedergewählt wird. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird im Vergütungsbericht 2021 auf Seite 128 des Financial Report näher erläutert.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Beiträge der Mitglieder an die Sozialversicherungen und, wo zutreffend, an die berufliche Vorsorge. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 514 000 für die durch die Gesellschaft an die gesetzlichen Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Beiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Beiträge seitens der Gesellschaft an die Sozialversicherungen werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und bezahlt werden.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält auch Honorare in USD bzw. EUR, die fünf Mitglieder des Verwaltungsrates voraussichtlich aufgrund von Verwaltungsratsmandaten in anderen Gesellschaften der Gruppe erhalten werden. Die Umrechnung dieser Honorare für die fünf betroffenen Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt auf Basis durchschnittlicher Wechselkurse für 2021 von CHF 1 = USD 1,094181 bzw. CHF 1 = EUR 0,923270. Allfällige Wechselkurschwankungen bis zur vollständigen Bezahlung der Honorare sind nicht berücksichtigt.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von CHF 36 500 000.

B. Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2023 wird der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung von Artikel 24 Absätze 1, 3, 4 und 6 bis 9 der Statuten für voraussichtlich insgesamt 13 aktive Mitglieder berechnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den an der ordentlichen Generalversammlung 2022 beantragten maximalen Gesamtbetrag sowie die Anzahl der darin berücksichtigten Geschäftsleitungsmitglieder im Vergleich zu dem, was für die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre genehmigt und (soweit die Geschäftsjahre abgeschlossen sind) bezahlt bzw. zugeteilt wurde.

Anträge für die Geschäftsjahre 2022/2023

Beträge in CHF	Zur Genehmigung beantragt an der GV 2022	Genehmigt an der GV 2021	Genehmigt an der GV 2020
Geschäftsjahr	2023	2022	2021
Erwartete (tatsächliche) Mitglieder der Geschäftsleitung	13	13	14 (14)
Maximaler Gesamtbetrag ¹	36 500 000 ²	36 500 000	37 700 000
Bezahlter Gesamtbetrag	Wird offengelegt ³ im Financial Report 2023	Wird offengelegt im Financial Report 2022	33 281 084

¹ Der maximale Gesamtbetrag umfasst die fixe Vergütung, die allfällige variable langfristige Vergütung und eine Reserve für unvorhergesehene Aufwendungen. Er berücksichtigt nicht zusätzliche fixe und variable langfristige Vergütung, welche gegebenenfalls aufgrund von Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung nach der jeweiligen GV benötigt wird.

² Indikativ umfasst der maximale Gesamtbetrag von CHF 36 500 000 bis zu CHF 21 500 000 für fixe Vergütung, Zulagen und eine Reserve für vergütungsrelevante Zahlungen im Geschäftsjahr 2023 (z.B. unvorhergesehene Aufwendungen, Marktvergütungsanpassungen und/oder unerwartete Kosten wie vertragliche oder sofort zahlbare Steuern) und bis zu CHF 15 000 000 für die variable langfristige Vergütung.

³ Der Vergütungsbericht 2023 wird an der Generalversammlung 2024 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein.

Die fixe Vergütung besteht aus dem Grundsalar, Pauschalen, Arbeitgeber-Vorsorgebeiträgen, allfällig zugeteilten Aufstockungsaktien (Matching Shares) im Rahmen des Global Share Participation Plans der Gesellschaft sowie zusätzlichen Leistungen. Pauschalen umfassen Wohnungs-, Schul-, Spesenpauschalen, Ausgaben für Umzüge und Steuern, Kinderzulagen und ähnliche Leistungen. Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht 2021 auf Seite 138 des Financial Report näher erläutert.

Ähnlich wie der genehmigte maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 umfasst der beantragte maximale Gesamtbetrag für Mitglieder der Geschäftsleitung mit Schweizer Anstellungsverträgen im Geschäftsjahr 2023 zusätzliche Pensionskassenbeiträge, um die Senkung der Umwandlungssätze abzufedern, welche sich aus einer Anpassung des Reglements der Pensionskasse von Swiss Re per 1. Januar 2019 ergab.

Eine allfällige variable langfristige Vergütung wird in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2023 zugeteilt. Der maximale Gesamtbetrag berücksichtigt den Wert der Zuteilungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Zuteilung (Grant). Der Zuteilungsentscheid für die variable langfristige Vergütung ist zukunftsgerichtet und soll die Mitglieder der Geschäftsleitung dazu incentivieren, ihren Fokus auf den Gewinn, den effizienten Kapitaleinsatz und die Position der Gesellschaft im Vergleich zu den Mitbewerbern zu legen. Bei all diesen Kriterien handelt es sich um wichtige Faktoren für die Schaffung von langfristigem Shareholder-Value und die Erzielung nachhaltiger Geschäftsergebnisse. Der endgültige in Aktien ausbezahlte Wert am Ende der Leistungsperiode kann von dem Wert bei der Zuteilung abweichen. Der Ansatz zur Ermittlung der Zuteilungswerte entspricht dem der Vorjahre. Alle Zuteilungen erfolgen in Übereinstimmung mit dem maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung, der von den Aktionärinnen und Aktionären an der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen ist.

Für Zuteilungen im Rahmen des Leadership Share Plans (LSP), welche ab 2022 erfolgen werden, hat der Verwaltungsrat die Vestingkurve für die Leistungsbedingung des Total Shareholder Returns proportional angepasst. Damit beginnen Auszahlungen beim 35. Perzentil und maximale Auszahlungen werden beim 90. Perzentil erreicht. Für die Leistungsbedingung der Eigenkapitalrendite führte der Verwaltungsrat ein höher gestecktes Ziel ein, welches mit dem extern kommunizierten Ziel übereinstimmt und den LSP insgesamt anspruchsvoller macht. Die Anpassungen gelten für alle LSP-Teilnehmenden und es werden keine Änderungen an den laufenden Leadership Performance Plan (LPP)- oder LSP-Zyklen vorgenommen. Die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich eines Ausblicks auf die Plangestaltung für 2022, wird im Vergütungsbericht 2021 auf den Seiten 142–144 des Financial Report näher erläutert. Umfassende Informationen zur LSP-Plangestaltung für 2022 werden im Jahr 2023 im Vergütungsbericht 2022 veröffentlicht.

Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 2 582 000 seitens der Gesellschaft an die gesetzlichen Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und bezahlt werden.

Ein Mitglied der Geschäftsleitung wird derzeit in GBP bezahlt, eines in GBP und SGD und eines in CHF und USD. Dies ist bei den beiden Letztgenannten aufgrund einer Split Payroll der Fall. Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der Vergütung für diese drei Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis durchschnittlicher Wechselkurse für 2021 von CHF 1 = GBP 0,794416, CHF 1 = SGD 1,469460 bzw. CHF 1 = USD 1,094181. Allfällige Wechselkursschwankungen bis zur finalen Auszahlung aller Vergütungselemente (einschliesslich der Auszahlung unter dem LSP am Ende der Leistungsperiode) sind nicht berücksichtigt.

7. Statutenänderungen

7.1 Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren für Verwaltungsratsmitglieder

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Amtszeit aller bestehenden und neuen Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft auf 12 Jahre zu beschränken, mit Wirkung ab der Generalversammlung 2022. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, Artikel 14 der Statuten wie folgt zu ändern:

Aktuelle Version

Art. 14 Mitglieder und Amtsdauer

3. Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrates, deren Amtsdauer abläuft, sind sofort wieder wählbar.

Beantragte geänderte Version

Art. 14 Mitglieder und Amtsdauer

[Absätze 1 und 2 bleiben unverändert]

3. Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrates, deren Amtsdauer abläuft, sind sofort wieder wählbar. **Die maximale Amtsdauer für Verwaltungsratsmitglieder beträgt 12 Jahre.**

[Absätze 4 und 5 bleiben unverändert]

B. Erläuterung

Dem Schweizer Gesellschaftsrecht und den Statuten entsprechend werden die Mitglieder des Verwaltungsrates von der Generalversammlung individuell für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Nach dieser einjährigen Amtszeit können sie sofort wiedergewählt werden. Bisher bestand eine implizite Altersgrenze von 70 Jahren für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Diese implizite Altersgrenze wird nun aufgehoben, um Altersdiskriminierung zu vermeiden. Sie wird nicht weiter in der Nachfolgeplanung des Verwaltungsrates angewendet. Weder das Schweizer Gesellschaftsrecht noch die Statuten beschränken die Amtszeit von Verwaltungsratsmitgliedern darüber hinaus. Daher beantragt der Verwaltungsrat, die Amtszeit aller bestehenden und neuen Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft, mit Wirkung ab der Generalversammlung 2022, auf 12 Jahre zu beschränken und Artikel 14 der Statuten entsprechend anzupassen. Dieser Antrag entspricht der Best Practice für die Corporate Governance.

7.2 Delegation für die Erteilung von Zeichnungsberechtigungen

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Befugnis, andere Personen als die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Geschäftsleitung zu Zeichnungsberechtigten zu ernennen, an die folgenden, jeweils zu zweien handelnden Personen zu delegieren: den Group CEO, den Group Chief Financial Officer, den Group Chief Human Resources Officer & Head Corporate Services und den Group Chief Legal Officer. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, Artikel 17 der Statuten wie folgt zu ändern:

Aktuelle Version

Art. 17 Delegation von Befugnissen

Der Verwaltungsrat kann im Rahmen der anwendbaren Gesetze, Regeln und Richtlinien Zuständigkeiten und Befugnisse ganz oder teilweise an eine oder mehrere Personen, Ausschüsse des Verwaltungsrates, einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates oder ein Geschäftsführungsorgan übertragen. Die Delegation von Zuständigkeiten und Befugnissen wird im Organisationsreglement festgelegt.

Beantragte geänderte Version

Art. 17 Delegation von Befugnissen

Die Verwaltungsrat kann im Rahmen der anwendbaren Gesetze, Regeln und Richtlinien Zuständigkeiten und Befugnisse, **einschliesslich der Befugnis, Zeichnungsberechtigte zu ernennen**, ganz oder teilweise an eine oder mehrere Personen, Ausschüsse des Verwaltungsrates, einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates oder ein Geschäftsführungsorgan übertragen. Die Delegation von Zuständigkeiten und Befugnissen wird im Organisationsreglement festgelegt.

B. Erläuterung

Nach dem Schweizer Gesellschaftsrecht ist die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen, und der damit zusammenhängenden Erteilung von Zeichnungsberechtigungen, eine unübertragbare und unentziehbare Zuständigkeit des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat kann jedoch die Befugnis, weitere Personen zu Zeichnungsberechtigten zu ernennen, übertragen. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat, die Befugnis, andere Personen als die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Geschäftsleitung zu Zeichnungsberechtigten zu ernennen, an die folgenden, jeweils zu zweien handelnden Personen zu übertragen (delegieren): den Group CEO, den Group Chief Financial Officer (Group CFO), den Group Chief Human Resources Officer & Head Corporate Services (Group CHRO & Head CS) und den Group Chief Legal Officer (Group CLO). Die Ernennung von Zeichnungsberechtigten muss entsprechend dem vom Verwaltungsrat für die Gesellschaft erlassenen Global Standard on Signature Authority erfolgen. Die an den Group CEO, Group CFO, Group CHRO & Head CS und Group CLO übertragene Befugnis wird durch das Organisationsreglement und weitere Governance-Dokumente reglementiert. Die beantragte Delegation fördert einen effizienten Ansatz zur Ernennung von Zeichnungsberechtigten unter Einhaltung der internen Vorschriften und Prozesse.

Geschäftsbericht und Revisionsberichte

Der Geschäftsbericht 2021 wurde am **Donnerstag, 17. März 2022**, veröffentlicht. Er kann auf der Website der Gesellschaft (www.swissre.com) abgerufen werden. Der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte in Bezug auf die Jahres- und Konzernrechnung wie auch der Vergütungsbericht liegen ausserdem am Gesellschaftssitz von Swiss Re AG, Mythenquai 50/60, 8002 Zürich, Schweiz, zur Einsichtnahme auf.

Swiss Re reduziert aktiv ihren ökologischen Fussabdruck. So haben wir zwischen 2013 und 2019 zum Beispiel unseren pro-Kopf-Energiekonsum um 40% und den Papierkonsum um mehr als 60% gesenkt. Seit 2020 beziehen wir 100% erneuerbaren Strom und setzen Massnahmen um, damit unser CO₂-Fussabdruck durch Geschäftsreisen auch nach der Pandemie tief bleibt. In diesem Kontext ist es unser Ziel, den Versand gedruckter Berichte und Publikationen weiter zu verringern und damit den Papierverbrauch und die Transportemissionen zu reduzieren.

Gerne laden wir Sie ein, unsere neugestaltete [Online-Reportingseite](#) zur Jahresberichterstattung zu besuchen. Sie finden dort Informationen zu unserer Strategie, unserem Finanzergebnis und unserem Engagement zur Nachhaltigkeit. Nebst dem Aktionärsbrief und dem Geschäftsbericht 2021, der aus dem Unternehmensprofil und dem Financial Report besteht, können Sie zusätzlich verschiedene Berichte und Publikationen herunterladen.

Falls Sie eine gedruckte Version des Geschäftsberichtes 2021 bestellen möchten, folgen Sie bitte den Anweisungen auf der Reportingseite: reports.swissre.com/2021

Eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung ist nicht möglich

Die Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre ist uns sehr wichtig. Damit wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre sowie unsere Mitarbeitenden bestmöglich schützen können und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der verlängerten COVID-19 Verordnung 3 des Bundesrates, ist eine persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre an der 11. ordentlichen Generalversammlung (GV) nicht möglich. Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Schriftliche oder elektronische Instruktion an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der ordentlichen Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, gewählt.

Sie können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wie folgt instruieren, entweder:

1. indem Sie Ihren Antwortbogen ausgefüllt und unterzeichnet möglichst bald, spätestens aber bis **Donnerstag, 7. April 2022**, im beiliegenden Briefumschlag zurücksenden; oder
2. über den Webservice für Anleger unter www.sherpany.com/swissre bis **Sonntag, 10. April 2022, 23.59 Uhr MESZ**. Weitere Informationen finden sich in den Unterlagen, welche mit der Einladung verschickt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am **Donnerstag, 7. April 2022**, im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Einladung

Diese deutsche Einladung wird im Schweizerischen Handelsamtsblatt in der Ausgabe vom **Montag, 21. März 2022**, veröffentlicht. Im Fall von Widersprüchen zwischen der englischen oder der französischen Version dieser Einladung und dieser deutschen Version geht diese deutsche Version vor.

Kontaktadresse

Swiss Re AG, Aktienregister, Mythenquai 50/60, 8022 Zürich, Schweiz
Telefon: +41 43 285 6810; Fax: +41 43 282 6810; E-Mail-Adresse: share_register@swissre.com

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
Postfach
8022 Zürich
Schweiz

Telefon +41 43 285 2121

Fax +41 43 285 2999

www.swissre.com